

ANMELDEFORMULAR



Tag .

–

Tag .

Monat

Jahr

Stand m²:

Preis: €

Firmenbezeichnung: _____

Rechnungsadresse: _____

Herr/Frau/Abteilung: _____

Name des/der SachbearbeiterIn oder Abteilungsname: _____

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____

UID-Nr.: _____

Tel. Nr.: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

MESSEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Die Anmeldung des Ausstellers gilt gegenüber dem Messeveranstalter als rechtsverbindliches und unverbindliches Angebot. Anmeldungen mit Vorbehalt können nicht berücksichtigt werden. Die Angabe der Ausstellungsgüter welche ausgestellt bzw. beworben werden ist Voraussetzung für die Teilnahme. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Bedingung an. Sämtliche Organisations- und Stromkosten sind im Preis inkludiert.

2. Standmiete

Mit der Anmeldung hat sich die Firma zur Beschickung der Ausstellung verpflichtet. Es gelten jeweils auf dem Formular die Angeführten Preise der Veranstalter. Sämtliche Preise verstehen sich exklusiver MwSt.

3. Zulassung der Platzteilung

Über die Zulassung von Firmen einschließlich der Platzteilung entscheidet der Veranstalter. Er behält sich vor Anträge auf Zulassung von Firmen ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Die Platzteilung erfolgt durch den Veranstalter. Aus einer Zulassung einer Firma zur einer Messe, entsteht der Firma keine wie immer gearteter Anspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe. Der Veranstalter ist berechtigt abweichend von der Zulassungsbestätigung und Platzteilung einen Platz in anderer Lage anzuweisen, Größe und Masse abzumindern, Ein- und Ausgänge zur Messege-lände und zu den Hallen (Zelt) zu verlegen oder zu schließen und sonstige Bauliche Änderungen vorzunehmen. Über die Erfordernisse einer solchen Maß-nahme entscheidet der Veranstalter. Im Interesse der Veranstalter. Verringert sich hierbei die Standmiete so wird der Unterschiedsbetrag an den Aussteller rückerstattet. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. Kann der Veranstalter aus irgendeinen Grund über einen bereits zugewiese-nen Stand nicht verfügen entsteht den Aussteller nur Ansprüche auf Erstattung der tatsächlich bezahlte Standmiete zu.

4. Zurückziehung der Anmeldung

Wird die Anmeldung vom Aussteller storniert so stehen den Veranstaltern 40% der Standmiete als Stornoge-bühr zu. Ab 8 Wochen vor der Veranstaltung ist diese Sonderregelung ausgeschlossen, es ist die gesamte Standmiete in diesen Fall als Stornoge-bühr zu begleichen. In beiden Fällen ist die Stornoge-bühr als Pauschalierter Schadensersatz vereinbart.

5. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Mit der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung die bis spätestens 5 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug zu be-gleichen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Die Termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung auf Bezug des Standes. Der Aussteller ist nicht berechtigt gegen Vorderrungen welcher Art auch immer die zahlungsfällige Rechnung zurückzustellen, zu verweigern oder damit aufzurechnen.

6. Widerruf der Platzteilung

Der Veranstalter ist berechtigt die Anmeldung auch nach bereits erfolgter Platzteilung aus Nachfolgenden Gründen abzulehnen, wenn:

1. Der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht Termingerech nachkommt.
2. In der Zwischenzeit ein Ausgleichs oder Konkursverfahren gegen den angemeldeten Aussteller Erfolg oder bevorsteht.
3. Nach offenstehende Vorderrungen aus Vorangegangen Messen vorliegen.
4. Die Exponate der Messesthemata nicht oder nicht mehr entsprechen.

7. Aufbau und Abbau und Gestaltung der Stände

Die Aufbauhöhe ist auf 2m festgelegt. Bei eigenen Aufbauten bzw. Fixbauten ist eine Rücksprache mit den Veranstalter zu halten. Auf den Trennwänden und Wänden der Halle sowie Planen des Zeltes darf weder selbstständig ohne Erlaubnis des Veranstalters genagelt, gestrichen oder geklebt werden. Bei Beschädigungen wird der Neupreis der Trennwände, Zeltplanen oder anderen Beschädigungen extra in Rechnung gestellt. Der Aufbau der Aussteller muss spätestens 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung beendet sein. Aufbau und Abbauzeiten werden vom Veranstalter bekannt gegeben. Der Veranstalter haftet grundsätzlich nicht für von Ausstellern eingebrachten Waren sowie Standmaterialien. Sollte ein Aussteller nicht bis zur Vorgeschieben Aufbauzeit fertig sein oder unauffindbar so verfügt der Veranstalter über die gemietete Fläche wobei die gesamte Standmiete in Rechnung gestellt wird.

8. Technische Standeinrichtungen

Sämtliche elektrische Geräte und Installationen müssen den OVE, TAEV und den Ortsüblichen Vorschriften entsprechen. Elektrische Installationen können sofern Sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen von den Firmen selbst durchgeführt werden.

9. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigungen der vom Aussteller eingebrachten oder zurückgelassenen Ausstellungsgüter bzw. Standausrüstungen. Es wird deshalb empfohlen entsprechende Versicherungsverträge abzuschließen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftungen für die für den Aussteller ihren Angestellten auf den Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaiger Schäden die durch Sie und Ihre Angestellten durch Ihre Ausstellungsgegenstände und Einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag und Schadlos zu halten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens, Gesundheit oder sonstiger Schäden welcher Art auch immer.

10. Sonderveranstaltungen und Vorführung

Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorführungen auf den Ständen bzw. im Messegelände bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt trotz vor der erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen. Anmeldungen bei AKM müssen von den jewei-ligen Firmen selbst durchgeführt werden. Offenes Feuer die Verwendung von Feuergefährlichen, leicht Brennbar und explosiven Materialien ist in Hallen und Zelten sowie im Freigelände ausnahmslos Verboten. In den Hallen und Zelten sind außerdem Vorführungen mit Gas jeder Art, Öl, Benzin, Petroleum wie allen anderen Brennstoffen(offenes Feuer) grundsätzlich verboten. Sollte von der Veranstaltungsbehörde eine Betreuung bzw. Überwachung durch Rettung, Feuerwehr oder Polizei vorgeschrieben werden, verrechnet der Veranstalter die entstehenden Kosten. Es gilt das Verursacherprinzip.

11. Fotografien und Zeichen

Der Veranstalter ist berechtigt Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen von Ausstellungsständen sowie von Ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen, und für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen aus dem Urheberrecht. Es ist jedoch nicht erlaubt ohne Genehmigung des Veranstalters Fotografien und Zeichnungen von Ausstellungsständen ausgenommen die lebst Angemieteten anfertigen zu lassen oder anzufertigen.

12. Standreinigung

Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller oder übernehmen auf Bestellung und kosten des Ausstellers vom Veranstalter zuzulassende Reinigungsin-stitute. Verpackungsmaterial und Abfälle die der Aussteller bzw. der Messestanderrichter auf den Gang wirft, zurücklässt werden auf Kosten des Ausstellers gestellt.

13. Pfandrecht

Für noch nicht erfüllte Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller entsteht dem Veranstalter ein Pfandrecht. An allen in das Messegelände einge-brachten Gütern in der Höhe der noch nicht erfüllten Forderungen die zurückgehaltenen Gegenstände werden auf Kosten und Gefahr des Ausstellers eingelagert.

14. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen

Bei nicht Einhaltung der in den Ausstellungsbedingungen verbindlich festgelegten Vorschriften trägt der Aussteller alle Verantwortung die für sich daraus ergebenden Folgen direkter oder indirekter Art. Der Veranstalter kann den Stand sofort schließen lassen bzw. die Räumung selbst durchführen, ohne dass es der Anrufung Gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies geschieht auf Kosten und Gefahr des Ausstellers. Den Anordnungen des Veranstalters oder der Messeleitung ist unbedingt Folge zu leisten.